

KulTourStadt Gotha GmbH | Bahnhof 4 | 99867 Gotha

An alle Händler Innenstadt

KulTourStadt Gotha GmbH
Bahnhof 4
99867 Gotha

Tel.: 0 36 21 / 510 400
Fax: 0 36 21 / 510 449
E-Mail: info@kultourstadt.de
www.kultourstadt.de

Gotha, den 09.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

das diesjährige Gothardusfest wird wieder zum gewohnten Termin Anfang Mai, vom 30.04. – 03.05.2026, ausgerichtet.

Vom 30. April bis 3. Mai 2026 werden weite Teile des Innenstadtbereichs für den öffentlichen Verkehr gesperrt. Da Ihr Unternehmen während dieser Zeit möglicherweise auf eine zuverlässige Zufahrt angewiesen ist, möchten wir Sie über die geltenden Regelungen informieren.

Zufahrtsregelung: Eine Zufahrt in den Veranstaltungsbereich ist Donnerstag nur bis 16:45 Uhr, Freitag bis Sonntag nur bis 08:45 Uhr über die Zufahrten Jüdenstraße, Lutherstraße, Pfortenwallstr., Fritzelsgasse, Augustiner Str. und Friedrich-Jacobs-Str. gestattet. Alle Fahrzeuge müssen den Bereich bis spätestens 09:15 Uhr wieder verlassen haben.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die elektrischen Poller in diesem Jahr vom 30. April bis 3. Mai 2026 täglich während der Veranstaltungszeiten geschlossen bleiben. Eine Stunde nach Veranstaltungsende ist eine Zufahrt wieder gestattet. Anders als bei früheren Veranstaltungen ist eine Ein- oder Ausfahrt außerhalb des gesamten Zeitfensters nicht möglich. Bereits am 30. April ist temporär mit teils erheblichen Einschränkungen zu rechnen.
Fahrzeuge, die sich nach 09:15 Uhr noch im Veranstaltungsbereich befinden, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Hinweis zum Glasverbot: Während des Gothardusfestes gilt im Veranstaltungsbereich eine Glasverbotszone. Von 30. April, 18:00 Uhr bis 3. Mai 2026, 18:00 Uhr ist es untersagt, Getränke in Glasflaschen oder Trinkgläsern mitzuführen oder zu verkaufen. Ausgenommen ist die Verwendung von Trinkgläsern in genehmigten Außenbereichen von Schank- und Speisewirtschaften (z. B. Terrassen oder gesperrten Straßenabschnitten), sowie der Transport verschlossener Glasbehälter, sofern diese nicht zum sofortigen Verzehr bestimmt sind.

Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Planung und beim Warenumsatz zu berücksichtigen.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir danken Ihnen schon im Voraus für Ihr Verständnis.

KulTourStadt Gotha GmbH
Geschäftsführung: Anne Lauer
Amtsgericht Jena, HRB 514014
USt-IdNr.: DE279999911

Commerzbank Gotha
BLZ 820 800 00 | Kto-Nr.: 3520 0000
IBAN: DE95 8208 0000 0352 0000 00
BIC: DRESDEFF820

Kreissparkasse Gotha
BLZ 820 510 10 | Kto-Nr.: 3 000 8704
IBAN: DE95 8205 1010 3000 8704
BIC: WELADED1GTH

Information der KulTourStadt Gotha zum Gothardusfest

Description

Sehr geehrte Damen und Herren,

das diesjÃ¤hrige Gothardusfest wird wieder zum gewohnten Termin Anfang Mai, vom 30.04. â?? 03.05.2026, ausgerichtet.

Vom 30. April bis 3. Mai 2026 werden weite Teile des Innenstadtbereichs fÃ¼r den Ã¶ffentlichen Verkehr gesperrt. Da Ihr Unternehmen wÃ¤hrend dieser Zeit mÃ¶glicherweise auf eine zuverlÃ¤ssige Zufahrt angewiesen ist, mÃ¶chten wir Sie Ã¼ber die geltenden Regelungen informieren.

Zufahrtsregelung: Eine Zufahrt in den Veranstaltungsbereich ist Donnerstag nur bis 16:45 Uhr, Freitag bis Sonntag nur bis 08:45 Uhr Ã¼ber die Zufahrten JÃ¼denstraÃ?e, LutherstraÃ?e, Pfortenwallstr., Fritzelsgasse, Augustiner Str. und Friedrich-Jacobs-Str. gestattet. Alle Fahrzeuge mÃ¼ssen den Bereich bis spÃ¤testens 09:15 Uhr wieder verlassen haben.

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die elektrischen Poller in diesem Jahr vom 30. April bis 3. Mai 2026 tÃ¤glich wÃ¤hrend der Veranstaltungszeiten geschlossen bleiben. Eine Stunde nach Veranstaltungsende ist eine Zufahrt wieder gestattet. Anders als bei frÃ¼heren Veranstaltungen ist eine Ein- oder Ausfahrt

auÃ?erhalb des genannten Zeitfensters nicht mÃ¶glich. Bereits am 30. April ist temporÃ¤r mit teils erheblichen EinschrÃ¤nkungen zu rechnen. Fahrzeuge, die sich nach 09:15 Uhr noch im Veranstaltungsbereich befinden, werden kostenpflichtig abgeschleppt.

Hinweis zum Glasverbot: WÃ¤hrend des Gothardusfestes gilt im Veranstaltungsbereich eine Glasverbotszone. Vom 30. April, 18:00 Uhr bis 3. Mai 2026, 18:00 Uhr ist es untersagt, GetrÃ¤nke in Glasflaschen oder TrinkglÃ¤sern mitzufÃ¼hren oder zu verkaufen. Ausgenommen ist die Verwendung von TrinkglÃ¤sern in genehmigten AuÃ?enbereichen von Schank- und Speisewirtschaften (z. B. Terrassen oder genehmigten SondernutzungsflÃ¤chen), sowie der Transport verschlossener Glasflaschen, sofern diese nicht zum sofortigen Verzehr bestimmt sind.

Wir bitten Sie, dies bei Ihrer Planung und beim Wareneinsatz zu berÃ¼cksichtigen.
Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur VerfÃ¼gung. Wir danken Ihnen schon im Voraus fÃ¼r Ihr VerstÃ¤ndnis.

KulTourStadt Gotha GmbH

Date
21.11.2026
Date Created
15.04.2026